

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2839-01	Termin 07.09.2017	Umweltausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
07.09.2017	Umweltausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Medienübergreifende Umweltinspektion

1
2
3

Sachdarstellung

5

6 Die Europäische Industrierichtlinie (IED) vom 06.01.2011 verlangt für alle Anlagen, die dieser
7 Richtlinie unterliegen (definierte Industriezweige und Produktionskapazitäten), eine geplante
8 Überwachung. Mit den §§ 52 und 52 a Bundesimmissionsschutzgesetz – BImSchG – wurde diese
9 Richtlinie ins deutsche Recht eingeführt und verpflichtet die jeweils zuständigen Behörden, für diese
10 Anlagen (IE-Anlagen), Überwachungspläne und Überwachungsprogramme aufzustellen.

11

12 Mit Datum vom 24.09.2012 und einer Fortschreibung vom 29.05.2015 hat das Umweltministerium
13 NRW alle Oberen (Bezirksregierungen) und Unteren Umweltschutzbehörden (Kreise und kreisfreie
14 Städte) des Landes NRW darüber hinaus aufgefordert, im Rahmen einer medienübergreifenden
15 Umweltüberwachung regelmäßige Überprüfungen aller immissionsschutzrechtlich, wasserrechtlich
16 oder abfallrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen und nicht genehmigungsbedürftigen, aber
17 umweltrelevanten Anlagen im Rahmen einer medienübergreifenden Umweltinspektion durchzuführen.

Bereichsleiter Bereich 2-2 Bereich Umweltschutz	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtentwicklung und -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Werntgen-Orman 17.08.2017	Lauxen 22.08.2017	Datum	Datum
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K)		Personalrat []	
		Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2839-01	Termin 07.09.2017	Umweltausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

19

20 **Ziel und Zweck der medienübergreifenden Überwachung von Anlagen**

21 Aus Sicht des Landesministeriums lässt sich ein wirksamer Schutz der Umwelt vor den Auswirkungen
22 der modernen Industriegesellschaft nur dann erreichen, wenn auch die Einhaltung der rechtlichen
23 Regelungen für industrielle und gewerbliche Anlagen vor Ort sichergestellt wird. Ziel der
24 medienübergreifenden Überwachung ist die gebündelte Überprüfung der Einhaltung der
25 Nebenbestimmungen erteilter Genehmigungen und Erlaubnisse und der umweltgesetzlichen
26 Vorschriften aus den Bereichen Wasser, Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Immissionsschutz.

27

28 **Geltungsbereich**

29 In den Geltungsbereich eines solchen Konzeptes fallen zunächst alle nach dem § 4 BImSchG
30 genehmigungsbedürftigen Anlagen. In der beigefügten Anlage sind unter der Kategorie I die
31 Betriebe/Anlagen aufgeführt, die hierzu der Zuständigkeit der Stadt Oberhausen als Untere
32 Immissionsschutzbehörde unterliegen. Hier wären auch IE-Anlagen aufzulisten, die es in Oberhausen
33 derzeit allerdings nur in der Aufsichtszuständigkeit der Bezirksregierung Düsseldorf als Obere
34 Immissionsschutzbehörde gibt.

35

36 In der beigefügten Anlage sind unter der Kategorie II die Anlagen aufgeführt, für die auf der
37 Grundlage des Umweltinspektionserlass ein Risikopotential vorliegt. Die Auswahl der aufgeführten
38 Betriebe erfolgte auf der Basis bestehender Überwachungstätigkeiten der Unteren
39 Umweltschutzbehörden (Wasser, Boden, Immissionsschutz, Abfall) und ist nicht abschließend,
40 sondern bedarf der Fortschreibung.

41

42 Die Risikobewertung beider Anlagenarten wurde anhand des Programmes INSYS – System zur
43 Ermittlung von Inspektionsfristen - vorgenommen, das die Bezirksregierung Köln hierzu aufgestellt
44 hat. Einzug in diese Risikobewertung finden die grundsätzliche Umweltrelevanz einer Anlage und
45 zusätzlich die standort-, anlagen- sowie betreiberbezogene Kriterien, um daraus das individuelle
46 Umweltrisiko zu ermitteln. Auf dieser Grundlage wird auch eine Inspektionshäufigkeit festgelegt.

47

48 **Koordination der Überwachung**

49 Für die Überwachung von genehmigungs- und nichtgenehmigungsbedürftigen Anlagen im
50 Zuständigkeitsbereich der Stadt Oberhausen ist der Bereich Umweltschutz mit dem Fachbereich
51 Untere Umweltschutzbehörde als Untere Immissionsschutzbehörde federführend zuständig. Soweit in
52 der Inspektionsvorbereitung als erforderlich erkennbar, werden die Aufgabenbereiche Wasserrecht
53 und Abfallwirtschaftsrecht zum Inspektionstermin hinzugezogen. Auch eine Beteiligung der
54 Bauaufsicht, der Feuerwehr oder der Bezirksregierung Düsseldorf (Arbeitsschutz) kann in Einzelfällen
55 erfolgen.

56

57 **Nacharbeit der Überwachung**

58 Für jede durchgeführte Umweltinspektion ist ein Inspektionsbericht zu erstellen. Gemäß dem
59 Fortschreibungserlass sind dabei die wesentlichen Ergebnisse der Überwachungsmaßnahmen,
60 insbesondere der Vor-Ort-Besichtigungen zusammenzufassen, vorgefundene formelle und materielle
61 Mängel hinsichtlich ihrer Bedeutung zu kategorisieren. Der Bericht wird dem Betreiber innerhalb von
62 zwei Monaten nach der Umweltinspektion übermittelt und innerhalb von vier Monaten nach der
63 Umweltinspektion auf der Internetseite der Überwachungsbehörde veröffentlicht.

64

65 Sofern der Betreiber dem Inhalt eines Berichtsentwurfs widerspricht und keine einvernehmliche
66 Klärung mit der Behörde erzielt werden kann, entscheidet die Behörde über den Inhalt des
67 Umweltinspektionsberichtes. Über diese Entscheidung ist der Betreiber rechtzeitig vor einer
68 Veröffentlichung zu informieren, damit er Gelegenheit hat, beim Verwaltungsgericht einstweiligen
69 Rechtsschutz zu beantragen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2839-01	Termin 07.09.2017	Umweltausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

71
72 Sofern evtl. aufgeführte Mängel durch den Anlagenbetreiber beseitigt wurden, ist der
73 Inspektionsbericht entsprechend zu überarbeiten.
74

75 **Gebühren**

76 Für die Durchführung der Inspektion sind entsprechend den verschiedenen umweltrechtlichen
77 Vorschriften Gebühren zu erheben. Dem Anlagenbetreiber ist unter detaillierter Angabe der
78 betreffenden Tarifstellen der einzelnen Medien ein entsprechend aufgeschlüsselter
79 Gebührenbescheid mit Angabe des Gesamtgebührenbetrages ein Gebührenbescheid zuzuschicken.
80 Nach vorliegenden Erfahrungen anderer Städte belaufen sich diese Gebühren durchschnittlich auf ca.
81 600 – 1200 Euro/Inspektion.
82

83 **Überwachungstätigkeit der Bezirksregierung Düsseldorf als Obere Immissionsschutzbehörde**

84
85 In Oberhausen unterliegen aufgrund der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz insgesamt 30 nach
86 dem BImSchG genehmigungspflichtige Anlagen der Aufsichtszuständigkeit der Bezirksregierung
87 Düsseldorf. Von diesen wurden bisher 27 Anlagen einer Umweltinspektion unterzogen (Stand: Juni
88 2017). Die entsprechenden Berichte sind unter folgendem Link einsehbar:
89

90 http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/umweltueberwachung/industrieanlagenver/krsfr_staedte/Oberhausen/OB_Startseite.html
91
92

93 **Überwachungssituation in Oberhausen**

94
95 Im Zuge der Kommunalreform im Jahre 2008 wurde der Stadt Oberhausen seitens des Landes
96 zunächst nur eine technische Sachbearbeitungsstelle zugeordnet. Zwar erfolgte in 2012 eine weitere
97 Stellenzuweisung, mit der zwischenzeitlich die Vorbereitung einer Umweltinspektion gestartet wurde,
98 aber erst seit 2015 liegt eine kontinuierliche Besetzung beider Stellen (mit Berufsanfängern) vor. Eine
99 organisierte Durchführung von Umweltinspektionen war bisher aus personellen Gründen nicht
100 möglich.
101

102 Insgesamt konzentrierte die behördliche Überwachung von Firmen sowohl aus wasser-, abfall-, als
103 auch immissionsschutzrechtlicher Sicht bisher im Wesentlichen auf anlassbezogene Ereignisse
104 (Abnahme von Anlagen, Störungs- oder Schadensereignisse). Eine systematische wiederkehrende
105 Vorortüberprüfung liegt bisher nur im Rahmen der Selbstüberwachung (soweit gesetzlich geregelt)
106 durch vom Anlagenbetreiber beauftragte Fachstellen vor. Vor diesem Hintergrund muss die
107 medienübergreifende Umweltinspektion als eine neue zusätzliche Aufgabe betrachtet werden.
108

109 Der Bereich Umweltschutz beginnt derzeit mit gezielten Umweltinspektionen. Die Verwaltung geht
110 aber davon aus, dass die in der Anlage dargestellten Inspektionsintervalle (weitere Betriebe müssen
111 zukünftig noch zugefügt werden) nicht fristgerecht umgesetzt werden können. Die Verwaltung wird
112 hierzu erneut berichten.
113

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2839-01	Termin 07.09.2017	Umweltausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

115

116 **Kurzfassung**

117

118 Das Umweltministeriums NRW – MKULNV hat Erlass vom 24.09.2012 (Umweltinspektionserlass) und
 119 dessen Fortschreibung vom 29.05.2015 alle Oberen (Bezirksregierungen) und Unteren
 120 Umweltschutzbehörden (Kreise und kreisfreie Städte) des Landes NRW aufgefordert, im Rahmen
 121 einer medienübergreifenden Umweltüberwachung regelmäßige Überprüfungen aller
 122 immissionsschutzrechtlich, wasserrechtlich oder abfallrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen
 123 und umweltrelevanter nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen durchzuführen. Aufgrund der
 124 personellen Situation der hierfür federführend zuständigen Unteren Immissionsschutzbehörde beginnt
 125 die Umsetzung des Erlasses in Oberhausen erst jetzt.

126

127

128 **Anlage**

129

130 Inspektionsplan